



Der kleine Piks muss dicht ran!

Über das kommunale Impfen in der Gemeinde Panketal

Autor Maximilian Wonke, Bürgermeister der Gemeinde Panketal und Mitglied im Vorstand der SGK Brandenburg



Erster kommunaler Impftag in Panketal am 15. Mai in einer Schulsporthalle

Foto: Maximilian Wonke

Impfen ist der beste Weg aus der Corona-Krise, wahrscheinlich sogar der einzige. So weit, so gut. Doch das Impftempo stagniert und keiner will so richtig sagen, woran das wohl liegen mag. Sind es wirklich die vielen Impfunwilligen und -skeptiker? Querdenker und Corona-Leugner? So einfach ist es leider nicht. In Panketal, einer Gemeinde mit 21.000 Einwohnern am Rande Berlins, bestreiten wir seit April einen Weg, der inzwischen mehr als 2.500 Menschen auf einfache Art und Weise eine Impfmöglichkeit gegeben hat.

Kommunale Terminvergabe

Angefangen hat es bei mir Mitte April mit der Feststellung, dass die zunehmend bessere Verfügbarkeit von Impfstoff bei noch sehr hohen Nachfragen etliche Probleme bereiten könnte. Der Kampf um den Piks drohte zu eskalieren. Da wollte ich mit meiner Verwaltung die Ärzte unterstützen. Einen kommunal fi-

nanzierten Transportdienst zu den Impfzentren gab es da schon eine Weile – aber die Wege sollten nun aufgrund der besseren Verfügbarkeit kürzer werden. Ende April lud ich die Ärzte der Gemeinde Panketal zu einem Treffen ein, an dem auch Landrat Daniel Kurth teilnahm. Viel Frust wurde vonseiten der Ärzte geäußert, den wir so gut es ging entgegennahmen.

Schnell wurde klar, dass die Hausärzte natürlich schon vor Corona gut ausgelastet waren. Die Impfung der gesamten Bevölkerung konnten sie nicht einfach parallel stemmen. Bei den wenigen impfenden, niedergelassenen Ärzten liefen zudem schon die Telefone heiß, was enorme Kapazitäten fraß, die doch eigentlich zur Impfung benötigt wurden. Vonseiten der Kommune haben wir also mit der Terminvergabe unterstützt. Die Ärzte teilten uns ihre Termine mit, wir stellten sie mittels Terminvergabe-Tool online.

Waren alle vergeben, brachten wir die Listen zu den Ärzten. Doch das war nur der Anfang.

Kommunale Impftage

Manche Ärzte wollten auch mehr impfen, als es in ihren Praxen machbar war. Somit folgte der nächste Schritt: Ein kommunaler Impftag – quasi ein zeitlich begrenztes Impfzentrum – musste organisiert werden. Doch was ist ein Impfzentrum eigentlich? Technisch gesehen ist es nicht mehr als eine Aneinanderreihung von Sitzmöglichkeiten. Der Rest sind Ärzte, Helfer und Impflinge. Schon zu Beginn der Brandenburger Impfstrategie war es mir unverständlich, warum man für Dinge, die sich in jeder x-beliebigen Schulmensa zusammenschieben lassen, Impfzentren aufbauen muss, die dann noch so weit entfernt lagen.

Als in Brandenburg die Impfmöglichkeit für viele sowohl zeitlich als auch räumlich in weiter Ferne lag,

Inhalt

Wie nachhaltig
sind unsere Kommunen?

Gemeinsam gegen Hass
und Gewalt!

Das liebe Geld ...

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Brandenburg e.V.,
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Redaktion: Rachil Ruth Rowald,
Geschäftsführerin, v. i. S. d. P.
Telefon: (0331) 73 09 82 01

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Layout: Heidemarie Lehmann

Litho: DDV Technik GmbH

Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
E-Mail: dvd@ddv-mediengruppe.de

war klar, dass viele sich nicht für einen kleinen Piks eine Tagesreise antun werden. Was in den Diskussionen oft unterging: Keine Entscheidung ist monokausal! Wir alle entscheiden uns immer aufgrund verschieden stark gewichteter, uns bekannter Argumente. Auch das Verhältnis von Aufwand und Nutzen einer Impfung ist für alle Menschen sehr unterschiedlich. Für einen 75-Jährigen, der zwar gut im Leben steht, aber dennoch mit mehreren Vorerkrankungen zu kämpfen hat, lohnen sich eine weite Fahrt zum Impfzentrum sowie eventuell lange Wartezeiten. Der Nutzen für diese Person ist sehr groß, da ein schwerer Krankheitsverlauf sehr gut möglich ist. Schauen wir bspw. auf eine 20-jährige Sportstudentin, die keinen Hausarzt aufsucht und statistisch gesehen einen symptomlosen Krankheitsverlauf erwarten kann. Sie wird sehr wohl abwägen, ob sie den weiten Weg zum Impfzentrum samt unflexibler Terminvergabe auf

sich nimmt. Generell würde sie sich schon impfen lassen, um nicht ihren 75-jährigen Großvater anzustecken.

Wir in Panketal wollten also den Beweis antreten, dass wir vor Ort ein selbst organisiertes, kleines Impfzentrum einrichten können. Für den 15. Mai wurde der erste kommunale Impftag geplant. Ein Arzt hat sich bereiterklärt, an einem Samstag 140 Dosen AstraZeneca zu impfen. Es ging also ans Vorbereiten. Die Terminvergabe und Information lief wieder über das Rathaus. Klar war, dass als Ort nur das COVID-Testzentrum in Frage kam, was die Johanniter unter der Woche in einer Sporthalle betrieben. Doch welche Personen sollten am Impftag den ganzen Prozess überwachen und die Menschen begleiten?

Corona hat sehr viele schlimme Seiten. Aber eine gute ist die große, aufkommende Hilfsbereitschaft der Menschen. Wir hatten bereits seit Beginn der Pandemie eine Liste freiwilliger Helfer, die kaum zum Einsatz kamen. Warum also diese nicht am Impftag einsetzen? Die Listen wurden also durchtelefoniert. Mannschaft, Ort, Arzt und Organisation standen alsbald. Es konnte losgehen. Die Termine waren binnen weniger Stunden ausgebucht. Wir planten mit einem Vier-Minuten-Takt, was sich schnell als zu lang herausstellte. Die allermeisten Personen zeigten sich gut informiert und hatten nahezu keinen Bedarf an einer ausführlichen Beratung, sodass sich viele Pausen ergaben. Dieser erste Impftag mit letztlich sogar ca. 150 Impfdosen war dennoch ein voller Erfolg. Auch deswegen, weil viele der selbst an dem Tag Geimpften nun auch mit-helfen wollten. Ebenso schauten sich andere Bürgermeister an, was wir so trieben und setzten in ihren Kommunen eigene Impftage an. Das, fand ich, war unser größter Erfolg.

Am 29. Mai hielten wir den zweiten Impftag ab. Dieses Mal sollte es größer werden. 200 Dosen AstraZeneca und 200 Dosen des Ein-Mal-Impfstoffs von Johnson&Johnson standen zur Verfügung. Wir gingen mit den inzwischen routinier-ten ehrenamtlichen Helfern auf ei-



Lange Schlange vor dem Panketaler Rathaus zum Spontanimpfen

nen Zwei-Minuten-Takt, um diese Menge zu schaffen. Der Impfstoff von AstraZeneca wurde dann schon in den Medien immer kritischer betrachtet – beinahe schlecht gemacht. „Das Zeug will keiner mehr!“ hieß es überall. Ich sah das anders und konnte den Beweis antreten: Die von mir eingestellten 200 Termine waren wieder binnen weniger Stunden weg. Die Menschen wollten für AstraZeneca nicht stundenlang fahren, aber direkt und unkompliziert im Wohnort nahmen sie ihn also doch. Keine Entscheidung ist monokausal. An diesem Tag machte ich selbst den Abschluss und war der letzte Geimpfte. Als Bürgermeister fand ich es schwer, den richtigen Zeitpunkt zu finden. Vordrängeln möchte man sich keinesfalls, aber irgendwann war es auch nicht mehr vernünftig, länger zu warten und damit auch sein Umfeld dem Risiko einer unerkannten Infektion auszusetzen.

Am 26. Juni folgte der nächste Impftag, diesmal gab es auch BioNTech. Wir erreichten mit fast 500 Geimpften im Ein-Minuten-Takt eine neue Höchstmarke. Dazu kam nun auch eine in Panketal wohnende Apothekerin, die gleich die digitalen Impfpässe ausstellte. Es kam durch die gut abgestimmte Taktung und konsequente Optimierung der Prozessabläufe nie zu größeren Wartezeiten. Die Bürgerinnen und Bürger waren bei dieser Organisation nur

voll des Lobes. So machte es allen Beteiligten richtig Spaß. Ein kleiner Lichtblick in dieser immer noch sehr ungewöhnlichen Zeit. Weitere kleinere und größere Impfaktionen folgten in den kommenden Wochen.

Spontanimpfen im Rathaus

Als ein Arzt mir Anfang Juli berichtete, dass bei ihm Dosen von BioNTech zu verfallen drohten, stellte ich den Ratssaal im Rathaus zur Verfügung. Die freiwilligen Helfer standen erneut zuverlässig bereit: Das erste Spontan-Impfen konnte stattfinden. Und hier stellte sich wieder eine neue Herausforderung. Trotz Amtsblatt, Kanälen in den sozialen Medien, Presse und Radio erreicht man immer schwer zeitnah eine Großzahl an Menschen. Welche ist also die beste und effektivste Form der Ankündigung? Der altertümliche Aushang an Schaukästen, Bahnhöfen und Bushaltestellen! Beim Spontanimpfen konnten an einem Mittwochnachmittag über 150 Dosen BioNTech verabreicht werden, da auf dem Rückweg von der Arbeit so die Impfwilligen noch im am Bahnhof liegenden Rathaus ihre Impfung abholen konnten. Schnell, kurz und unkompliziert.

Impfmüdigkeit

Inzwischen heißt es, dass die Deutschen impfmüde geworden seien. Doch hier wird offensichtlich nicht das ganze Bild betrachtet. Wie eingangs erläutert: Die Impfung

muss weiterhin zu den Menschen kommen – so dicht wie möglich. Am 14. August haben wir wieder einen größeren Impftag abgehalten. Diesmal alles im Rathaus. 420 Termine konnten ein paar Tage vorher online gebucht werden, auch Spontan-Impfungen waren möglich. Die Bürger durften zwischen Johnson&Johnson, BioNTech und AstraZeneca frei wählen – ein Vorteil, wenn endlich genug vorhanden ist. Das Erstaunliche war aber, dass erstens die Termine nun doch wieder recht schnell weggingen – das war die Wochen davor anders – und zweitens mehr als die Hälfte Erstimpfungen waren. Wir konnten die 500er-Marke leider nicht reißen, aber 439 Impfdosen waren dennoch für alle ein gutes Ergebnis.

Was bleibt als Zwischenstand rückblickend festzuhalten? Seit Beginn der Pandemie konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass man in Deutschland, dem selbsternannten Organisationsweltmeister, die Krise nie wirklich bekämpft hat, sondern sich eher auf deren Verwaltung konzentrierte. Unsere vorhandenen bürokratischen Strukturen wurden auf diese neue Situation nach und nach adaptiert. Die breite Verwendung des Faxes zur Datenübertragung spricht da Bände. Kein Wunder, wenn nun doch nicht so klar ist, wer schon geimpft ist und wer nicht. Denn Bekämpfung heißt eben neue Wege gehen und das ein oder andere einfach mal machen. Das müssen wir weiter tun. Die Menschen verlangen es auch.

Dank der Panketaler Aktionen, beginnend mit den Terminvermittlungen für Ärzte und dann zahlreichen Impftagen, blicken wir stolz auf über 2.500 verabreichte Impfungen zurück – und zwar parallel zu den vorhandenen Strukturen. Das sind fast 12 Prozent unserer Bevölkerung. Ohne die vielen großartigen ehrenamtlichen Helfer, engagierten Ärzte und deren Teams sowie motivierten Mitarbeiter der Verwaltung wäre das nicht machbar gewesen. Aber so kann Corona auch stärken, was bei allem drohte verlorenzugehen: der Sinn für die Gemeinschaft und der Wille, mit kleinen Dingen zusammen etwas Großes zu erreichen – Corona endlich zu besiegen.

Wie nachhaltig sind unsere Kommunen?

Beispiel Großbeeren

Autorin Heike Löchel

„Wir waren den ganzen weiten Weg gereist, um den Mond zu erforschen. Und was wir tatsächlich entdeckt haben, war die Erde.“

Als am 24. Dezember 1968 der amerikanische Astronaut William Anders mit seinen zwei Kollegen in der Apollo 8 den Mond umrundete, waren sie eigentlich mit dem Auftrag beschäftigt, die Oberfläche des Erdtrabanten zu dokumentieren. Doch als sie die Schattenseite passierten und sich die Sonne wieder zeigte, sah er in einem Seitenfenster die Erde. Mit einer Hasselblad-Kamera nahm er das Bild AS8-14-2383HR auf, das erste Farbfoto unseres Heimatplaneten aus dem Weltall. „Earthrise“ wurde zur Ikone. Die Sicht auf die Welt aus der Ferne verdeutlichte den Menschen, wie klein und zerbrechlich unser Heimatplanet wirkte und vor allem, dass wir nur diesen einen haben und ihn bewohnbar halten müssen. Dieser Grundgedanke gilt als Beginn der globalen Nachhaltigkeitsbewegung.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Welt

Seit nunmehr fast fünf Jahrzehnten begleitet der Begriff „Nachhaltigkeit“ unser politisches Geschehen. Er beschreibt ein „Prinzip, nach dem nicht mehr verbraucht werden darf, als künftig wieder bereitgestellt werden kann“ (Duden). Dies gilt natürlich vor allem für die endlichen Ressourcen unseres Planeten, aber auch für gesellschaftliche Aspekte. Oft wird „nachhaltig“ missverstanden als Synonym für „umwelt-“ oder „klimafreundlich“. Die Bedeutung reicht jedoch viel weiter als das. Es ist unmöglich, die Bevölkerung eines Landes, in dem Hungersnöte und Armut herrschen, für Umweltschutzprogramme zu animieren oder ohne gute Bildung die weltweiten Technologien so zu verbessern, dass wir der Energiewende gerecht werden können. Die höchste „Verwaltungs-

ebene“ unseres Planeten bildet die Organisation der Vereinten Nationen (UNO). Sie besteht seit 1945, dem Ende des zweiten Weltkrieges. Sie wurde von den damaligen Siegermächten gegründet, um die Menschheit „vor der Geißel des Krieges zu bewahren“. Der Schrecken, den die Brutalität, die Massenvernichtungen und Kriegsverbrechen verbreitet hatten, saß tief.

In der heutigen Zeit ist der Traum vom Weltfrieden leider noch genauso aktuell wie damals. Doch die Welt hat sich auch rasant verändert. Unser digitales Zeitalter und die immer schneller und effizienter werdende globale Vernetzung ermöglichen eine völlig neue Ebene der Kommunikation und einen umfangreichen weltweiten Handel. Internationale Abkommen und globale Regeln werden immer wichtiger. Mittlerweile sind mit 193 Staaten fast alle Länder der Welt der UNO beigetreten. Die Folgen der Globalisierung, unseres Wachstums und die Erwärmung der Erde stellen die Menschheit vor große Herausforderungen, für die sich keinerlei Bewältigungsstrategien in den Geschichtsbüchern finden lassen.

Im Anbruch des dritten Jahrtausends n. Chr., im September 2000, verabschiedete die UNO die 8 Millennium-Entwicklungsziele. Sie sollten in den darauf folgenden 15 Jahren die Entwicklungsländer voranbringen. Einer der größten Erfolge dieser Zeit ist die enorme Reduzierung der weltweiten Armut. 15 Jahre später, als in Europa die Flüchtlingskrise ausbrach, wurde den 193 Mitgliedstaaten jedoch klar, dass unsere globalen Probleme nur durch die Zusammenarbeit aller Länder und durch die Berücksichtigung vieler Faktoren auf wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ebene gleichzeitig gelöst werden können.

Unter diesen Gesichtspunkten erarbeitete eine Arbeitsgruppe der UNO zur Generalversammlung 2015 den



Turm in Großbeeren

Foto: Heike Löchel

Vorschlag der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) beinhalten sowohl die Beseitigung von Armut, Hunger und der Benachteiligung der Entwicklungsländer als auch eine Umstellung aller Staaten auf umweltfreundliche und gleichzeitig stabile Wirtschaften. Sie gelten für die nächsten 15 Jahre, bis 2030. Neben den 17 Zielen enthält die „Agenda 2030“, die Nachhaltigkeitsstrategie der Welt, noch den übergeordneten Leitsatz „leave no one behind“ – „niemanden zurücklassen“. Dieses Leitprinzip soll verhindern, dass verletzte Gruppen – wie z.B. Menschen mit Behinderungen, ethnische Minderheiten oder auch die von den Veränderungen besonders hart getroffenen Berufsgruppen wie in der Kohleindustrie – vom Entwicklungsprozess ausgeschlossen oder beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sollen diejenigen zuerst erreicht werden, die bisher am weitesten zurückliegen.

Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene – Beispiel Großbeeren

Jedes Land und internationale Staatenbündnisse wie die Europäische Union haben nach der Verabschie-

dung der globalen Ziele individuelle Unterziele inklusive vieler Indikatoren definiert, um messen zu können, was erreicht wurde und noch erreicht werden muss. Die 17 Ziele der UNO sind somit auch ein großer Bestandteil der europäischen und der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Auch die Bundesländer Deutschlands, so auch Brandenburg, orientieren sich an der Struktur dieser Ziele und entwickeln in jeder Legislaturperiode für sie spezifische, aktuelle Pläne.

Ab der Ebene des Landkreises greift allerdings die „kommunale Selbstverwaltung“. Das bedeutet, dass weder Länder noch Bund den Gemeinden zu diesem Thema etwas vorschreiben dürfen. Zum Beispiel hat der Landkreis Teltow-Fläming zwar ein Nachhaltigkeitskonzept, das sich jedoch nicht an den 17 Zielen orientiert, sondern auf wenige wichtige Punkte beschränkt. In den meisten unserer Kommunen gibt es bislang noch gar kein Konzept. Letztes Jahr, 2020, war ein Drittel der Zeit für die Agenda 2030 bereits vergangen. Um sie umzusetzen, bleibt nur noch eine knappe Dekade. Im Zuge dessen entwickeln immer mehr Kommunen entsprechende Pläne für die kommenden

Jahre, auch um die Kommunikation zwischen den Verwaltungsebenen sicherzustellen und den Fortschritt und die Defizite besser dokumentieren zu können.

In Großbeeren, der nördlichsten Gemeinde des Landkreises Teltow-Fläming, hat sich im Ortsverein der SPD ein junges Team von Wissenschaftlern zusammengefunden, die über ein vom „Innovationsfonds 2020“ der SPD gefördertes Projekt eine ausführliche Informationsbroschüre zum Stand der Gemeinde auf die 17 Ziele bezogen drucken lassen und in jeden Haushalt des Orts verteilen wollen. Um den Kerngedanken umzusetzen, die Bürger sowohl über die Existenz der globalen Leitlinie und den Stand der eigenen Gemeinde zu informieren, als auch das Bewusstsein für die Wichtigkeit dieses Themas zu schärfen, hat sich das Team um die Projektleiterin und Physikerin Heike Löchel bei den örtlichen Behörden, der Schule,

Feuerwehr, Ärzten, lokalen Unternehmen und Vereinen über ein Jahr lang schlau gemacht und Daten für Statistiken und aktuelle Beispiele gesammelt. Herausgekommen ist eine Broschüre, die dazu beitragen soll, Nachhaltigkeit als ein für die Kommunen wichtiges Thema zu etablieren.

Das in der 60 Seiten langen Broschüre illustrierte Ergebnis dieser Recherche zeigt, dass die Gemeinde im Berliner Speckgürtel im Vergleich zu vielen anderen Orten dieser Welt zwar sehr luxuriöse Lebensbedingungen wie ein reiches Bildungsangebot und eine starke Wirtschaft bietet, es jedoch auch Schwachstellen gibt. Das große GVZ und der Verkehr über die großen Bundesstraßen sorgen für hohe Emissionswerte von CO₂ und einen hohen Stromverbrauch. Da das Thema Energiewende gerade im emissionsstärksten Bundesland Brandenburg aufgrund der gesellschaftlichen Folgen des Kohleausstiegs in

der Lausitz von großer Bedeutung ist, wird deutlich, wie unterschiedlich unsere Kommunen vom Strukturwandel betroffen sein können und wie gegensätzlich ihre Entwicklungen hinsichtlich der SDGs sind.

Um den Bezug zu anderen Regionen zu setzen, werden zu jedem Ziel neben einem Großbeereener Beispiel auch die Themen beschrieben, die auf Brandenburger-, auf Bundesebene oder für die ganze Welt zur Zeit am wichtigsten sind. So spielen neben der Energiewende z. B. auch die Brandenburger Dürrejahre eine Rolle, die sich durch Ernteeinbußen, die Absenkung des Grundwasserspiegels, trockene Landschaften und Waldbrandgefahr im ganzen Bundesland bemerkbar machen. Auch bereits innerhalb des Landkreises werden große Unterschiede deutlich: Die weiter von Berlin entfernten Gemeinden haben oft zwar mit weniger Zuzugsdruck und Wohnungsmangel zu kämpfen, aber

relativ hohe Arbeitslosigkeitsquoten und fehlende Anbindungen zu verkraften. Nicht überraschend zeigen sich auch sehr deutlich die Folgen der globalen Corona-Pandemie: Selbst wohlhabende Gemeinden wie Großbeeren haben große Haushaltsdefizite zu verzeichnen.

Das Autorenteam der Broschüre hofft, über das Projekt auch andere Kommunen Brandenburgs zu ähnlichen Initiativen zu animieren und somit auch für eine stärkere Vernetzung und vielseitige Symbiosen zu sorgen. Das langfristige Ziel für die nächste Dekade ist vor allem, den Brandenburger Ministerien eine umfassende Rückmeldung zur Nachhaltigkeitsstrategie zu geben und über effiziente Kommunikation Großprojekte steuern zu können, die allen Kommunen die Möglichkeit bieten, ihre Ideen einzubringen und in den kommenden Jahren vom Strukturwandel zu profitieren.

Gemeinsam gegen Hass und Gewalt!

Die kommunalen Partnerschaften für Demokratie

Autor Florian Görner

Demokratiefeindliche Einstellungen, Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus, Verschwörungswahn, religiöser Fanatismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit führen immer öfter zu Straftaten und körperlicher Gewalt, nicht zuletzt auch gegen aktive Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Das Bundeskriminalamt (BKA) hat, in einer im Mai veröffentlichten Statistik für das Jahr 2020 festgestellt, dass die Zahl politisch motivierter Straftaten gegenüber dem Vorjahr um fast neun Prozent gestiegen ist. Bei den politisch motivierten Gewaltstraftaten lag die Zahl sogar um fast 19 Prozent über dem Wert von 2019. Sicherlich hat dies auch etwas mit der Corona-Pandemie und den dazugehörigen Protesten gegen die Eindämmungsmaßnahmen zu tun, aber auch in den Jahren davor stiegen die Zahlen meist kontinuierlich an. Der Ton wird nicht nur in den sozialen Medien rauer und die Menschen lassen sich zunehmend spalten und gegeneinander aufhetzen.

Vor diesem Hintergrund wird die präventive Arbeit gegen menschenfeindliche Einstellungen und für eine demokratische Kultur immer wichtiger. Eines der wichtigsten Instrumente dafür sind die über 300 kommunalen Partnerschaften für Demokratie (PfD), die vom Bundesfamilienministerium im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert werden.

Die PfD sind Netzwerke auf kommunaler Ebene, die engagierte Vereine, Initiativen und Einzelpersonen dabei unterstützen, Aktivitäten gegen Gewalt und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit durchzuführen und ein demokratisches und vielfältiges Gemeinwesen zu entwickeln. Zentrales Instrument dafür ist die finanzielle und ideelle Förderung von Projekten, die diesen Zielen dienen. Dies können unterschiedliche Vorhaben sein – beispielsweise Fortbildungen zu Verschwörungstheorien, Diskussionsrunden, Lesungen, Theaterprojekte,

interkulturelles Kochen, Fußballturniere oder Konzerte für Respekt, lokale Geschichtsarbeit und Gedenktage, Antirassismustrainings, aber auch Bürgerdialoge, Projekte zur Entwicklung einer aktiven Dorfgemeinschaft oder Projekte zur Akquise von jungen Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund für das Ehrenamt. Daneben realisiert die PfD auch eigene Vorhaben, startet Kampagnen oder organisiert Fortbildungen. Die wichtigste Aufgabe ist aber das Knüpfen und Pflegen eines lokalen Netzwerkes aus unterschiedlichen Akteuren und Gruppen, die sich der PfD und ihrer Ziele verbunden fühlen und mit ihr zur Erreichung dieser kooperieren.

In Brandenburg gibt es derzeit insgesamt 19 Partnerschaften für Demokratie. Sie sind oft auf Ebene der Landkreise eingerichtet, werden aber zunehmend auch von kommunalen Verbänden wie im Hohen Fläming oder von einzelnen Kommunen wie z. B. Bernau oder Spremberg getragen.



Florian Görner

Foto: Thorsten Berger

Die Anzahl steigt stetig, denn nach wie vor erklären sich Brandenburger Kommunen dazu bereit, eine PfD beim Bundesfamilienministerium zu beantragen. Sie erhalten derzeit bis zu 125.000 Euro vom Bund und müssen dafür bis zu 14.000 Euro Eigenanteil oder Drittmittel bereithalten und eine halbe Stelle in der Kommunalverwaltung einplanen, die die PfD als sog. interne Fach- und Koordinierungsstelle verwaltet. Meist wird dies von Stabsstellen wie z. B. der Gleichstellungs-, Integrations- oder Fördermittelbeauftragten oder von Mitarbeitenden im Jugendamt übernommen. Die halbe Stelle muss dabei nicht bei einer Per-

son allein liegen. Gleichzeitig wird ein Teil der vom Bund bewilligten Mittel dazu genutzt, eine externe Fach- und Koordinierungsstelle einzurichten, die i. d. R. bei einem freien Träger angesiedelt ist. Oft sind dies Kreis- oder Stadtjugendringe oder Jugendhilfeträger. Die meisten Fach- und Koordinierungsstellen in Brandenburg werden vom „Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung“ (demos) getragen. Dieses ist auch für die mobilen Beratungsteams zuständig und kann so wichtige Expertise bündeln. Die externen Fach- und Koordinierungsstellen übernehmen die Beratung von Projektträgern, machen Öffentlichkeitsarbeit, vermitteln Wissen bei Fortbildungen, organisieren die eigenen Vorhaben der PfD, pflegen das lokale zivilgesellschaftliche Netzwerk und knüpfen neue Kontakte, um die Vielfalt von Akteuren auszubauen, die mit der PfD zusammenarbeiten wollen. Nicht zuletzt füllen sie auch eine wichtige Mittlerposition zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft, wenn beide Seiten jeweils unterschiedliche Vorstellungen bei der Projektarbeit und der Ausrichtung der PfD entwickeln.

Denn offene Beteiligung und demokratische Teilhabemöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger kennzeichnen die Arbeit einer PfD auf allen Ebenen. So werden in jährlichen öffentlichen Demokratiekonferenzen Förderschwerpunkte, Ziele und Bedarfe als lokale Strategie herausgearbeitet, die die PfD im Anschluss in Angriff nimmt. Diese werden dann z. B. Bestandteil der Bewertungskriterien für die Projektförderung der PfD sowie

auch die Arbeitsschwerpunkte bei der Planung von eigenen Aktionen. Sogar die Anträge an das Bundesministerium für die Weiterförderung der PfD werden in einem offenen Beteiligungsprozess gemeinsam herausgearbeitet und nicht etwa am Schreibtisch entwickelt. Die konkrete Ausgestaltung dieser Strategie obliegt dem Begleitausschuss, der mindestens zur Hälfte mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft, also Mitgliedern von Vereinen und Initiativen oder aktiven Einzelpersonen besetzt werden muss. Hier erfolgt auch die Auswahl der Förderprojekte nach den offen ausgearbeiteten Kriterien.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Außerdem wird innerhalb einer jeden PfD ein pflichtiges Budget für Kinder- und Jugendbeteiligung eingeräumt, über das allein die Kinder- und Jugendlichen eines Jugendforums entscheiden, das entweder eigens für die PfD eingerichtet wurde oder das bereits in den jeweiligen Kommunen existiert. Dies können z. B. Jugendparlamente, Jugendbudgets oder andere Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung sein. So konnten in sämtlichen Brandenburger Landkreisen und Kommunen, die eine PfD eingerichtet haben, wichtige Beiträge zur Umsetzung des §18a Kommunalverfassung geleistet werden. Dies gelang in erster Linie dadurch, dass durch die externen Fach- und Koordinierungsstellen Wissen, Kontakte und auch Organisationstalent in die Verwaltungen geflossen sind, um die Kommunen bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung zu unterstützen. Nicht zuletzt bietet die

PfD mit dem oben genannten Budget auch die Möglichkeit, die Ideen und Wünsche von Jugendlichen, die in den Jugendbeteiligungsstrukturen erarbeitet wurden, zu finanzieren.

Auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind in den PfD dazu eingeladen, sich z. B. in den Begleitausschüssen zu engagieren, an den Demokratiekonferenzen teilzunehmen oder am besten über Vereine und Initiativen, denen sie angehören, Projekte zu beantragen und durchzuführen. Viele PfD halten in regelmäßigen Abständen Berichte in den kommunalen Gremien und oft wird die Weiterführung der PfD in den Kommunalparlamenten zur Abstimmung gestellt, wo dann mit den Gegenstimmen von einschlägigen rechtspopulistischen Parteien zu rechnen ist. Eine wichtige Unterstützungsleistung, die Mitglieder demokratischer Parteien und Wählervereinigungen in kommunalen Gremien daher leisten können, ist, dass sie ihre lokale PfD vor den Angriffen von Mitgliedern der kommunalen Gremien verteidigen, die die PfD am liebsten aus ideologischen Gründen wieder abschaffen wollen. Nicht selten stellen diese nämlich Anfragen oder Anträge, die die PfD in ihrer Arbeit behindern sollen, indem sie ihnen z. B. wahrheitswidrig eine antidemokratische oder parteiliche Förderpraxis unterstellen und somit das Image der PfD in der Zivilgesellschaft untergraben.

Des Weiteren können interessierte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker dafür sorgen, dass weitere PfD entstehen und weiße

Flecken auf der Landkarte geschlossen werden. Nicht selten und nicht ganz unberechtigt haben gerade kleinere Kommunen Angst vor dem Verwaltungsaufwand bei der Projektförderung und in der Zusammenarbeit mit dem Bund. Diese kann z. B. durch Kooperation mit anderen Kommunen gemindert werden, aber auch durch effiziente und passgenaue Verfahren. Schließlich wird die genaue Ausgestaltung der PfD den Trägerkommunen und dem lokalen Netzwerk überlassen, denn der Bund macht nur Vorgaben hinsichtlich der Ergebnisse und nur sehr wenige bei den konkreten Abläufen, sodass sich jede PfD anders und für die Trägerverwaltung passend aufstellen kann.

In Zeiten wie diesen ist die präventive Arbeit für ein demokratisches und offenes Gemeinwesen wichtiger denn je und hat jede Unterstützung verdient.

Der Autor ist langjähriges SGK-Mitglied und selbst als externer Koordinator der PfD „Hoher Fläming“ tätig. Diese PfD wurde bereits im Jahr 2007 als sog. „Lokaler Aktionsplan“ gegründet. Damals schlossen sich die Stadt Bad Belzig, das Amt Brück, das Amt Niemegk, die Stadt Treuenbrietzen sowie die Gemeinde Wiesenburg/Mark zusammen, um mit Unterstützung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für eine demokratische Kultur und gegen Menschenfeindlichkeit zu kämpfen.

Wenn konkrete Fragen zur Einrichtung oder zur Ausgestaltung einer PfD bestehen, kann man Florian Görner unter florian.goerner@lap-hoher-flaeming.de oder unter 015224509242 erreichen.

Das liebe Geld ...

Die Kommunalfinanzen, die Pandemie und das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz

Autorin Rachil Rowald

Es gibt nichts Gewöhnliches in einer ungewöhnlichen Situation

Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles. Johann Wolfgang von Goethe drückte damit gelassen aus, was heute in nahezu allen Lebensbereichen Bedeutung hat. Und weil alles, was den Menschen zugute

kommt, finanziert werden muss, gilt das auch in den Kommunen.

Wer sich mit dem Thema „Kommunalfinanzen“ beschäftigt oder beruflich damit betraut ist, weiß, dass die Lage der Kommunen im Land Brandenburg nicht unbedingt einheitlich

ist. Wird aus manchen Kommunen berichtet, dass sie vergleichsweise gut durch die gegenwärtige und besondere Lage kommen, stellen andere fest, dass ihre Finanzlage mehr als angespannt ist. Letzteres nicht selten dann, wenn sie auch vorher unter Umständen nicht so rosig war.

Wie unterschiedlich die Bewertungen auch aus einer umfassenderen Sicht ausfallen können, je nachdem welcher Zeitraum beleuchtet wird oder welche Indikatoren herangezogen werden, zeigen einige aktuelle Studien, Ausarbeitungen und Gutachten zur finanziellen Lage der

kommunalen Ebene. Zwei der unten erläuterten Ausarbeitungen – der Finanzreport und das KfW-Panel – befassen sich dabei bundesweit mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Kommunen. Grundsätzlich lässt sich dabei leicht feststellen, dass in den Kommunen bei anhaltender Pandemielage – mit all ihren direkten und indirekten Effekten – Mehrausgaben in der Regel auf Mindereinnahmen treffen. Und noch ist nicht klar, wie sich die Corona-Lage entwickeln wird und ob negative Folgen auf die Wirtschaft und die einzelnen Menschen aufgefangen oder verhindert werden können. Denn unabhängig von den menschlichen Aspekten, die das ebenfalls in sich trägt, sind langfristige Folgen, man denke nur an die Einnahmen aus der Gewerbesteuer oder den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, nicht komplett absehbar.

Gleichzeitig sind gegenwärtig aber nicht nur die Kommunen, sondern auch der Bund und die Länder gefordert. Auch dort gibt es erhebliche Mehraufwendungen und Einnahmeausfälle. Das spielt nicht zuletzt auch eine Rolle für die dritte hier genannte Ausarbeitung, das Symmetriegutachten, in der die Zusammenhänge der Finanzverteilung innerhalb des Landes Brandenburg untersucht wurden.

Studie der Bertelsmann-Stiftung: „Neue Haushaltskrisen drohen“

Anfang Juli dieses Jahres wurde der kommunale Finanzreport 2021 der Bertelsmann-Stiftung, der regelmäßig alle zwei Jahre erstellt wird, herausgegeben. Weil darin das Jahr 2020 beleuchtet wird, kann natürlich die Erkenntnis nicht ausbleiben, dass dieses Jahr durch die Corona-Krise geprägt war. Das schlägt sich aber nicht nur in den Belastungen wieder, auch die schnellen und zum Teil recht umfassenden Hilfsprogramme von Bund und Land spielen dabei eine erhebliche Rolle.

Sie sorgten letztlich dafür, dass die Kommunen in diesem durch die Krise geprägten Jahr insgesamt dennoch einen Überschuss erzielt haben. Historisch bedeutsam waren ja nicht nur die Herausforderungen, vor die die Corona-Pandemie alle Ebenen gestellt hat, sondern auch die Hilfen.

Nicht nur im Gesundheitsbereich, wo sicherlich das Gros der Entscheidungen getroffen werden musste, wurde erneut deutlich, wie sehr alle Lebensbereiche miteinander verbunden und verwoben sind. Alle staatlichen Ebenen waren damit befasst, die Folgen der Pandemie zu begrenzen oder Lösungen zu organisieren. Gleichzeitig wurde die Wirtschaft in unterschiedlicher Stärke von den Folgen betroffen, was dann wiederum ebenfalls Auswirkungen auf die finanziellen Rahmenbedingungen hatte und hat.

Warum das besonders für die kommunale Ebene relevant ist, wird leicht deutlich, wenn man sich anschaut, für welche Bereiche sie Verantwortung trägt – für die Durchsetzung der auf Verordnung basierenden Eindämmungen und Umgangsmaßnahmen, für die Gesundheitsämter und die Krankenhäuser, für die Schulen und auch für die Wirtschaft vor Ort – und damit sind nicht nur die kommunalen Unternehmen gemeint. Das alles sind aber genau die Bereiche, die besonders gefordert waren und höhere Aufwendungen erforderten. So sind die Kosten der Unterkunft aus SGB II eine Sozialleistung, die bei steigender Arbeitslosigkeit an Bedeutung erlangt. Nicht jede Arbeit konnte fortgeführt werden, nicht überall konnten Arbeitsplätze auf Homeoffice umgestellt werden und es gab zahllose Bereiche, in denen auch Kurzarbeit nicht realisierbar war.

Hinzu kommt, dass auch die Einnahmesituation ohnehin nicht selten Schwankungen unterliegt – man denke nur an die konjunktursensible Gewerbesteuer oder an die Langzeitwirkungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. So seien – so der Report – im Bundesdurchschnitt Steuern mit 27 Prozent die größte Einnahmekategorie, gefolgt von den aufgabenbezogenen Zuweisungen (26 Prozent), den Schlüsselzuweisungen (19 Prozent) sowie den Gebühren (neun Prozent). Die gegenwärtige Situation habe jedoch zu einer Verschiebung geführt – weg von den Steuern und hin zu den Zuweisungen. In dem Zusammenhang kommt die Ausarbeitung zu dem Ergebnis, dass die Hilfen von Bund und Land dazu beigetragen haben, dass Defizite vorerst nicht eingetreten sind oder aber (vorher) nicht sichtbar wurden.

Das entscheidende Wort scheint dabei „vorher“ zu sein. Denn der Finanzreport der Stiftung kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Defizite zukünftig durchaus zu befürchten sind. Da die Hilfsprogramme bereits früh im Jahr 2020 ansetzen und insgesamt eine durchaus weite Bandbreite hatten, wurden so negative Effekte von vorneherein erst einmal nicht aufgezeigt und Folgen für die kommunale Ebene blieben auch dann erst einmal aus, wenn die Hilfen nicht direkt auf sie abzielten. Natürlich erschließt sich jedem, dass die zu erwartenden Einbrüche bei der Gewerbesteuer durch eine Kompensation vorerst vermieden werden, hinzu kommt die Anhebung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Sozialkosten. Eine erhebliche Rolle spielte das Aussetzen der Schuldenbremse.

Gleichzeitig wird in dem Report auch der Aspekt einer Vertiefung regionaler Unterschiede aufgeworfen, deshalb lohnt sich vielleicht der Blick auf die Ergebnisse und Aspekte für das Land Brandenburg im Vergleich zu den Gesamtergebnissen. Der Report schätzt den Schaden, sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, für das Jahr 2020 auf mindestens 17 Milliarden Euro.

Geht man dabei erst einmal auf die Einnahmenseite, hält der Report fest, dass die Gewerbesteuereinnahmen in den 13 Flächenländern um fast neun Milliarden Euro zurückgehen. Weil nun aber die ostdeutschen Länder ohnehin weniger als 60 Prozent des westdeutschen Niveaus erreichten, würden bei ihnen die Defizite in der Höhe zwar knapper ausfallen als in vielen westdeutschen Ländern, wegen des insgesamt geringeren Umfangs aber auch bedeutsamer sein.

Den Mehrausgaben und Mindereinnahmen standen nun die bereits erwähnten Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern gegenüber, wie insbesondere die Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen (11 Milliarden; Bund/Land; bedeutsam bei den wirtschaftsstarken Kommunen) oder die Anhebung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Hartz-IV-Kosten (drei Milliarden; bedeutsam sicherlich eher für die Städte) im Jahr 2020 in Höhe von insge-

samt fast 14 Milliarden Euro. Dabei kamen Bayern zum Beispiel 183 Euro je Einwohner zugute, Brandenburg bildete zusammen mit Sachsen-Anhalt, das Schlusslicht mit 74 Euro je Einwohner. Und, man kommt nicht umhin das zu bemerken, die Ausgleichszahlungen fielen höher aus als die Nettorückgänge der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr.

Deutschlandweit konnten, so der Report, sogar die Investitionen gesteigert werden und erreichten so insgesamt ein Rekordhoch. Und das ist ein eher interessantes Ergebnis, war doch allenthalben in den letzten anderthalb Jahren zu hören, dass wegen der unsicheren Lage Abstand von Investitionen genommen werden würde. Da zeigt sich dann aber auch, dass eine gesamtdeutsche Betrachtung oftmals ein anderes Ergebnis zeigt, als es im eigenen Lande wahrzunehmen sein könnte bzw. zu sehen ist. Denn tatsächlich lagen zum Beispiel in Hessen die Investitionskredite pro Einwohner fünf Mal höher als in Brandenburg. Bei Investitionen muss man allerdings immer auch im Blick behalten, dass sie in der Regel langfristig angelegt sind.

In dieselbe Richtung geht dann auch die Erkenntnis, dass deutschlandweit die Kassenkredite reduziert werden konnten. Sie gelten an sich als guter Indikator, um aufzuzeigen, wie eine Lage grundsätzlich zu bewerten ist, gehen sie doch oftmals mit hohen Sozialausgaben, niedrigen Investitionen und wenig Spielraum für die Kommunen einher.

Das Ergebnis der Reports geht dann auch in eine recht eindeutige Richtung. Die ausbleibenden negativen Folgen seien bislang den Hilfsmaßnahmen zu verdanken. Deshalb plädiert man dort für ihre Fortsetzung – sei es die Erstattung von Steuerausfällen oder die Aufstockung von Investitionsprogrammen. „Für den gesamten Zeitraum der Vorausberechnung [Anm.: bis 2024] entstehen Finanzierungsdefizite von nahezu 23 Milliarden Euro, die ohne zusätzliche Maßnahmen von Bund und Ländern nicht zu schließen sind. Die Erfolge in der Konsolidierung der Kommunalhaushalte der vergangenen Dekade wären schlagartig aufgezehrt“, so der Report.

Die vollständige Studie ist hier zu finden: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/kommunaler-finanzreport-2021-all-1>

KfW-Kommunalpanel: „Zu früh für Entwarnung – den Kommunalfinanzen droht „Long-Covid““

In eine sehr ähnliche Richtung geht das KfW-Kommunalpanel, etwas früher als der Report bereits im Mai dieses Jahres erschienen. Diese jährlich erscheinende Betrachtung wird durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erstellt und beruht auf einer repräsentativen Befragung von Kämmereien in kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern über die kommunale Finanzlage, die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung. Darin wird ebenfalls auf die anstehenden Unsicherheiten hingewiesen und es werden die Bedarfe der Kommunen an weiteren Unterstützungsmaßnahmen aufgezeigt. Auch in dem Panel wird darauf hingewiesen, dass die Kommunen bislang „glimpflicher durch die Krise gekommen“ seien als erwartet. Lediglich aufgrund der Maßnahmen des Bundes und der Länder allerdings hätten sie in der Gesamtheit mit einem Überschuss abschließen können.

Auf die einzelnen Bundesländer wird in dem Panel nicht dezidiert eingegangen, weshalb sich Rückschlüsse für das Land Brandenburg daraus nicht ziehen lassen. Zusammenfassend lässt sich aber sagen, dass auch das Panel durchaus deutlich auf die anstehenden Unwägbarkeiten hinweist und auf die Folgen, die das für die Planbarkeit, oder eben den Mangel daran, für die kommunalen Haushalte hat. Unterstützungsmaßnahmen werden deshalb für notwendig erachtet.

Noch etwas deutlicher wird diese Ausarbeitung allerdings bei der Frage, dass ohne diese Maßnahmen ein hohes Finanzierungsdefizit zu erwarten gewesen wäre und dass diese Tatsache Rückschlüsse für die weiteren Entwicklungen durchaus zulässt. Dies vor dem Hintergrund, dass die Nachfragen bei Städten, Gemeinden und Kreisen deutlich ergeben hätten, dass die Einnahmen sinken würden; ein



Budget

Foto: Jorma Bork/pixelio

kleinerer Prozentsatz erwartet zudem höhere Ausgaben.

Wie die Bertelsmann-Stiftung kommt auch das Difu zu dem Ergebnis, dass die Investitionen auf einem hohen Niveau angesiedelt sind, dies wohl auch deshalb, weil sie in der Regel langfristig geplant werden. Wie das allerdings zukünftig aussehen wird, wenn die Einnahmeeinbrüche deutlicher werden, sehen etwas mehr als die Hälfte der Befragten kritisch. Dabei muss man auch im Blick behalten, dass der Begriff „Investitionsrückstand“ vielen Kommunalen ohnehin nicht fremd sein dürfte. Der sei, so das Panel, im Jahr 2020 auf insgesamt 149 Milliarden Euro gestiegen – zwei Milliarden mehr als im Vorjahr. Es stellt sich dann natürlich die Frage, ob der Substanzerhalt – gerade in finanzschwachen Kommunen – den Investitionen in neue Vorhaben nicht zwangsläufig den Rang ablaufen muss. Vor dem Hintergrund zu erbringender Eigenanteile und der Entwicklung bei Zuweisungen und Förderungen sei vielen deshalb noch nicht ganz klar, ob dann nicht an zahlreichen Stellen der Rückgriff auf Kredite zwangsläufig folgen müsse. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten hielt dies wohl für wahrscheinlich oder sogar unerlässlich. Kurzfristig sei, so die Befragten, die Kompensation von Steuerausfällen erforderlich – langfristig strukturelle Anpassungen in der Finanzmittelverteilung zwischen den föderalen Ebenen.

Das KfW-Kommunalpanel 2021 ist hier zu finden: www.kfw.de/kommunalpanel.

Symmetriegutachten, kommunaler Finanzausgleich und das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG)

Anders als der Finanzreport und das Kommunalpanel geht das sogenannte „Symmetriegutachten“ in eine ganz andere Richtung. Und auch anders als die beiden befasst es sich nicht mit der Lage der Kommunen in ganz Deutschland, sondern nur mit denen

im Land Brandenburg und es folgt einem Auftrag, nämlich der Überprüfung der Verbundquote zur kommunalen Beteiligung an den Einnahmen des Landes, der Teilschlüsselmassen für kommunale Gruppen, der Überprüfung der Hauptansatzstaffel sowie weiterer Aspekte, die sich zum Teil aus vorhergehenden Begutachtungen ergeben hatten.

Sowohl das Panel als auch der Finanzreport wiesen nun darauf hin, dass die Lage für die Kommunen – vor Pandemie und Rezession – durchaus stabil war. Das war grundsätzlich auch in Brandenburg so. Und soweit Hilfsprogramme angesprochen wurden, gab es die auch im Land Brandenburg, so unter anderem den sogenannten kommunalen Rettungsschirm (Gesetz vom 18.12.2020 GVBl Teil I 2020 Nr. 36 18.12.2020).

Nun sind die Einnahmequellen der Kommunen vielfältig. Zu ihnen gehören die Steuern, wie die konjunkturabhängige Gewerbesteuer sowie die weniger konjunkturabhängige Grundsteuer, aber auch der etwas weniger ins Gewicht fallende Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der noch etwas geringere Umsatzsteueranteil und andere. Hinzu kommen aber auch Förderungen und Zuweisungen und noch einige andere Quellen (z. B. Gebühren). Dabei sind die Finanzen des Landes, der Gemeinden, der Städte, der Kreise und der Ämter miteinander verwoben. Viele kennen das sicherlich aus ihrer kommunalpolitischen Arbeit: hat das Land weniger Steuereinnahmen, drohen auch den Kommunen in der Folge sinkende Zuweisungen. Mindereinnahmen des Landes ziehen Mindereinnahmen der Kommunen im kommunalen Finanzausgleich nach sich.

Tatsächlich war die Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen beim Bundesfinanzministerium im Mai verhalten optimistisch ausgefallen, die Aussicht auf die kommunalen Finanzen fiel jedoch nicht allzu gut

aus. Dabei muss man zudem im Blick behalten, dass Steuerschätzungen nur die Steuern und nicht die Ausgaben erfassen und prognostizieren.

Man könne zwar, so die Finanzministerin, im laufenden Jahr von Mehreinnahmen gegenüber der letzten Steuerschätzung im November 2020 in Höhe von rund 268 Millionen Euro ausgehen, aber sie erreichten natürlich nicht die Erwartungen, die man vor der Pandemie hatte. Es sei aber für das nächste Jahr von Mindereinnahmen in Höhe von rund 165 Millionen Euro auszugehen.

Und hier setzt das sogenannte „Symmetriegutachten“ an. Oder wie es eigentlich heißt: das Gutachten zur „Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg zum Ausgleichsjahr 2022“.

Das Gutachten ist hier zu finden: <https://mdfe.brandenburg.de/mdfe/de/themen/haushalt-und-finanzen/kommunalfinanzen/gutachten/>

Denn nach Artikel 106 Absatz 7 Satz 1 GG und Artikel 99 Satz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg hat das Land im Rahmen eines Finanzausgleiches dafür Sorge zu tragen, dass die kommunale Ebene, also die Gemeinden und die Gemeindeverbände, in der Lage sind ihren Aufgaben auch nachzukommen. Das Instrument, wenn man es denn so nennen möchte, dafür ist der kommunale Finanzausgleich (KFA), der rechtlich im Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) seinen Niederschlag gefunden hat. Darin geht es insbesondere um die Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen, vielen ist sicherlich das Wort „Verbundmasse“ vertraut.

Vertraut dürften in dem Zusammenhang dann den meisten auch Begriffe wie allgemeine und investive Schlüsselzuweisungen, Schullastenausgleich, Soziallastenausgleich sowie Jugendhilfelausgleich, Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsfonds, Theater- und Orchesterpauschale usw. sein sowie Kostenersatzungen für übertragene Aufgaben und der Familienleistungsausgleich.

Das Gutachten, das im März 2021 durch das Finanzministerium abgenommen wurde, untersucht und

evaluiert das System, um auch Einzelaspekte auf den Prüfstand zu stellen. Prof. Dr. Thomas Lenk, Dr. Mario Hesse und Dr. Tim Starke analysierten den kommunalen Finanzausgleich durch eine Begutachtung der Finanzlage des Landes und der Kommunen, die Dotation des vertikalen Finanzausgleichs, die Dotierung des Soziallastenausgleichs und des Jugendhilfestenausgleichs, den Demographiefaktor, die Einwohnerveredelung von Verbandsgemeinden, die Abbildung landesplanerischer Funktionen sowie die Nivellierungshebesätze bei Ermittlung der gemeindlichen Steuerkraft. Also an sich zu nahezu allem, was den horizontalen und den vertikalen kommunalen Finanzausgleich im Land Brandenburg ausmacht. Wie gesagt: Es ist ein komplexes System, das regelmäßig zu untersuchen und alle drei Jahre zu evaluieren ist.

Neben der Höhe der Verbundquote wurden dabei etliche Fragen und Ansätze untersucht, wie eine Abflachung der Hauptansatzstaffel, eine weniger starke Veredelung der Einwohnerzahlen der größeren kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte, die Einführung von Nebensätzen für Demografie und zentrale Orte sowie die Kreisumlagesätze und die Quoten für Teilschlüsselmassen. Und immer, das Wort „Symmetrie“ verrät es bereits, mussten die finanziellen Grenzen des Landes betrachtet werden. Anders als bei dem Finanzreport und dem KfW-Panel wurden allerdings, so sah es der Auftrag vor, erst einmal die Jahre 2016 bis 2019 untersucht – mithin ein Zeitraum vor Pandemie und Rezession.

Dabei standen die Verbundquote zur kommunalen Beteiligung an den Einnahmen des Landes, die Teilschlüsselmassen für kommunale Gruppen sowie die Hauptansatzstaffel im Mittelpunkt. Die Verbundquote, also die Quote, die bestimmt, wie die Verteilung zwischen dem Land und den Kommunen erfolgt, wurde mehrfach erhöht. 2019 auf 21 Prozent, 2020 auf 22 Prozent und ab dem Jahr 2021 auf 22,43 Prozent.

Im Ergebnis bescheinigte das Gutachten dann auch, dass die Finanzlage der Kommunen insgesamt gut sei. Dies insbesondere im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern

und wegen der im bundesweiten Vergleich vierthöchsten Pro-Kopf-Einnahmen sowie den bundesweit mit Abstand höchsten Gesamtzuweisungen, so das Gutachten. Symmetrisch sei dies allerdings nicht, stelle sich die Situation zu Lasten des Landes dar.

Und dieses Gutachten hat nun, anders als die beiden anderen Ausarbeitungen, gleich zwei direkte Folgen: zum einen gab es im Mai eine „Gemeinsame Erklärung der Ministerin der Finanzen und für Europa und des Ministers des Innern und für Kommunales zusammen mit dem Landkreistag Brandenburg e. V. und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs im Land Brandenburg in den Ausgleichsjahren 2022, 2023 und 2024“ und zum anderen wurde eine Anpassung des BbgFAG auf den Weg gebracht.

Mit der gemeinsamen Erklärung verständigten sich die Unterzeichnenden grundsätzlich, dass das Ziel zwar die Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen sei, dabei aber gleichzeitig die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen sein müsse.

Die Festlegungen in der Erklärung seien, so Finanzministerin Katrin Lange, dabei eine „gute und faire Gesamtlösung im Interesse von Land und Kommunen“. Dass es sich für die kommunale Ebene vielleicht auch um eine Krompromisslösung handelt, wird deutlich, wenn man sich die entsprechende Pressemitteilung weiter durchliest und der Stellungnahme von Dr. Oliver Herman (Präsident des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg) Beachtung schenkt. Dem ist zu entnehmen, dass man die Fortführung der erhöhten Verbundquote begrüße, aber ein „zur Flankierung vereinbarter Vorwegabzug mit schmerzhaften, für die Bürgerinnen und Bürger spürbaren Einschnitten verbunden“ sei. Die Kommunen stünden, so der Präsident, aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ohnehin bereits vor massiven finanziellen Einbußen in den Jahren 2023 und 2024. Allein an Steuern fehlten hier rund 200 Millionen Euro jährlich. Tatsächlich war für den Städte- und Gemeindebund die

Beibehaltung der Verbundquote besonders wichtig.

Nun ist diese Erklärung nicht lediglich eine einfache Willensbekundung. Sie bildet vielmehr auch die Basis für die anstehende Überarbeitung des BbgFAG im Nachgang zu dem Gutachten.

Man einigte sich darauf, dass die Verbundquote in Höhe von 22,43 Prozent in den Jahren 2022 bis 2024 unverändert bleiben solle und die nächste Überprüfung dann zum Jahr 2025 erfolgen werde. Allerdings soll die Verbundmasse – also die Mittel, die dann „zur Verfügung stehen“ – verringert werden. Technisch wird das durch einen temporären Vorwegabzug bewerkstelligt – das heißt, die Masse wird zugunsten des Landes vorab um einen bestimmten Betrag gemindert. Dieser soll im Jahr 2022 60 Millionen Euro betragen, in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 95 Millionen Euro. Anders als eine anteilige Verringerung ist das, unabhängig von der Mittelhöhe, dann aber ein Festbetrag. Dabei wird in der Erklärung deutlich gemacht, dass der Betrag auch bei steigenden Verbundgrundlagen stabil bleibe. Nicht nur bei steigenden.

Hingegen solle eine Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs, mit dem die Finanzverteilung der unterschiedlich finanzstarken Kommunen untereinander gemeint ist, ergebnisoffen geführt werden. Die ebenfalls aufgeworfenen Fragen zu den Quoten der Teilschlüsselmassen oder auch zur Hauptansatzstaffel sollten ebenfalls später erneut aufgegriffen werden. Soweit es dazu oder auch zu anderen Fragen des horizontalen Ausgleichs Anpassungsbedarf gibt, soll das für das Ausgleichsjahr 2023 erfolgen. Wegen der Komplexität, aber wohl auch wegen der anhaltenden ungewöhnlichen Lage, war man sich einig, dass Entscheidungen zu den interkommunalen Verteilungs- und Ausgleichswirkungen nicht kurzfristig getroffen werden können. Damit soll im ersten Quartal 2022 begonnen werden.

Weitere (befristete) Vorwegabzüge sind zum Ausgleich der Belastungen des Landes aus dem Pakt für den ÖGD und aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die

Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern“ vorgesehen. Mit ihm stellt der Bund den Ländern Mittel durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung.

Bereits kurze Zeit später wurde der erste Entwurf für eine Überarbeitung des BbgFAG diskutiert, der allerdings das parlamentarische Verfahren erst noch durchlaufen muss. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Umsetzung der gemeinsamen Erklärung.

Erste Vorschläge sehen dann auch die folgenden Aspekte vor:

- die Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs im Land Brandenburg in den Ausgleichsjahren 2022, 2023 und 2024 unter Beibehaltung der Verbundquote in Höhe von 22,43 Prozent für die Jahre 2022, 2023 und 2024
- die Verbundmasse soll in den Ausgleichsjahren 2022 in Höhe von 60 Millionen Euro sowie in den Ausgleichsjahren 2023 und 2024 von jeweils 95 Millionen Euro gemindert werden
- Anpassungen an der Verbundmasse im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bundesprogramme zum Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern.“

Anpassungen im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs, wie sie das Gutachten aufgeworfen hat, sollen durch diesen Gesetzentwurf vereinbarungsgemäß nicht erfolgen, aber mit der Auswertung der Überprüfung der Quoten der Teilschlüsselmassen und der Hauptansatzstaffel soll im ersten Quartal 2022 begonnen werden. Vorgesehen ist hingegen eine Verlängerung des aktuellen Überprüfungsintervalls um ein Jahr.

Zudem sind Änderungen im Nachgang zu den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige nachzuvollziehen.